



Antwort zur Anfrage Nr. 0428/2017 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Kostendeckel MVG (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Von wann datiert der Beschluss, den Zuschuss der Stadtwerke an die MVG auf einen bestimmten Betrag zu deckeln?

Im Rahmen der Ausgliederung des Verkehrsbetriebs in die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) im Jahr 2001 wurde zwischen der Muttergesellschaft Mainzer Stadtwerke AG (MSW) und der Tochtergesellschaft MVG eine Deckelung der von der MSW auszugleichenden jährlichen Verluste vereinbart.

2. Auf welchen genauen Betrag ist der jährliche Zuschuss der Stadtwerke an die MVG gedeckelt?

Die jährlichen Verluste sind auf 15 Mio. Euro gedeckelt.

3. Wird der mögliche Zuschussbetrag seit der Einführung der Deckelung jeweils ausgeschöpft? Wenn nicht, welche Beträge wurden seit der Deckelung jeweils von den Stadtwerken an die MVG gezahlt?

Das Ziel der Deckelung der Verluste auf 15 Mio. Euro wurde ab dem Jahr 2005 erreicht, wobei die Verluste nicht in jedem Jahr glatt 15 Mio. Euro betragen haben. Die genauen Zahlen je Jahr sind der Anlage zu entnehmen. Das Jahr 2009 stellt mit einem Defizit von nur rund 4 Mio. Euro eine Ausnahme dar, da in diesem Jahr die Auflösung einer größeren Rückstellung erfolgte. In Summe hat die MSW seit dem Jahr 2001 Verluste in Höhe von rund 225 Mio. Euro ausgeglichen.

4. Wäre eine Änderung des derzeitigen Kostendeckels möglich? Welche Gremien müssten hierüber entscheiden?

Die Höhe des Kostendeckels basiert auf einer Absprache zwischen den Gesellschaften Mainzer Stadtwerke AG und MVG. Über eine Änderung des Kostendeckels hätten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mainzer Stadtwerke zu befinden.

5. Ist aus Sicht des Stadtvorstands der derzeitige Kostendeckel noch „zeitgemäß“?

Die Frage kann nicht im gestellten Sinne beantwortet werden, da die Frage der Höhe der Deckelung ganz wesentlich von konzerninternen strategischen und ökonomischen Faktoren bestimmt wird.

Mainz, 29.03.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete